# LABO 4316a – Information für Arbeitnehmerinnen und

# Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten - Ausländerbehörde –

# Information für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Ihnen wurde mit Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit eine konkrete Beschäftigung erlaubt. Wir bitten, das Folgende zu beachten:

Soweit sich Arbeitsbedingungen ändern, die in Ihrem Aufenthaltstitel, Ihrer Aufenthaltsgestattung oder Duldung konkret benannt sind, sind die diesbezüglichen Ausführungen grundsätzlich anzupassen. In diesen Fällen ist von der Ausländerbehörde eine erneute Zustimmung einzuholen.

Dies ist hingegen nicht erforderlich, wenn

- sich lediglich der Name Ihrer Arbeitgeberin oder Ihres Arbeitgebers, z.B. durch Umbenennung oder Umfirmierung ändert, die in der Stellenbeschreibung angegebenen sonstigen Arbeitsbedingungen (Tätigkeit, Arbeitszeit, Arbeitsort etc.) jedoch unverändert bleiben oder
- sich die Bezeichnung Ihrer Tätigkeit ändert, obwohl die Beschäftigungsmodalitäten weiterhin denen der Stellenbeschreibung entsprechen. Gleiches gilt für Beförderungen, bei denen dieselbe Beschäftigung fortgeführt wird, sich jedoch nur die Bezeichnung der Tätigkeit ändert und das Einkommen erhöht.

Bitte haben Sie deshalb Verständnis, dass die Ausländerbehörde Berlin die Änderung der Nebenbestimmung in den oben genannten Fällen erst dann vornehmen wird, wenn die Aufenthaltserlaubnis, Aufenthaltsgestattung oder Duldung verlängert werden muss. Bis dahin legen Sie bei Rückfragen Ihrer Arbeitgeberin oder Ihres Arbeitgebers oder anderer öffentlicher Stellen und Behörden bitte dieses Informationsblatt vor.

Sollten Sie weitere Fragen haben, informieren Sie sich bitte über die Homepage der Ausländerbehörde Berlin http://www.berlin.de/labo/abh.

### Ihre Ausländerbehörde Berlin

# Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten - Ausländerbehörde –

## Information for employees

With the approval of the Federal Employment Agency, you are permitted to pursue a specifically defined occupation. We would request you to observe the following:

Should any work conditions change which are specifically mentioned in your residence title, temporary residence permit for asylum seekers (Aufenthaltsgestattung) or temporary suspension of deportation (Duldung), the relevant provisions must generally be adapted.

In such cases, permission must again be obtained from the Foreigners Registration Office.

This is **not necessary**, however, if

only the name of your employer changes, i.e. the name of the company, but the other
work conditions named in the job description (occupation, working hours, place of
work etc.) remain the same

or

the name of your occupation changes, although the employment modalities continue
to correspond to those in the job description. The same applies in the event of
promotions where the same employment is continued but only the name of the
occupation changes and the income increases.

Therefore, please understand that the Berlin Foreigners Registration Office will only amend the ancillary provision in the above-mentioned cases if the residence permit, temporary residence permit for asylum seekers (Aufenthaltsgestattung) or temporary suspension of deportation (Duldung) must be extended.

Until then, if your employer or other public authorities or offices have enquiries, please present them with this fact sheet.

If you have any further questions, more information can be found on the homepage of the Foreigners Registration Office Berlin <a href="http://www.berlin.de/labo/abh">http://www.berlin.de/labo/abh</a>.

**Your Foreigners Registration Office Berlin**